

Antrag auf Elternurlaubsentschädigung

Angaben betreffend den/die Antragsteller/in

Antragsteller/in	Anschrift																				
Name: _____	Straße: _____																				
Vorname: _____	Hausnummer: _____																				
Sozialversicherungsnummer:	PLZ: _____																				
<table border="1"> <tr> <td>Jahr</td> <td>Monat</td> <td>Tag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Jahr	Monat	Tag																		Wohnort: _____
Jahr	Monat	Tag																			
Staatsangehörigkeit: _____	Land: _____																				
Telefonnummer: _____ (Festnetz) _____ (Mobil/Arbeit)																					
E-mail: _____																					
Persönliche Daten*	Bankdaten																				
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetr. Partnerschaft ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet	IBAN: _____																				
	BIC: _____																				

Angaben betreffend den Elternurlaub für welchen die Entschädigung beantragt wird*

Im Falle einer Geburt

☐ 1. Elternurlaub – im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub

Voraussichtlicher Geburtstermin ____/____/____

Beginn des Mutterschaftsurlaubs ____/____/____

Mehrlingsgeburt* ☐ Ja⁽¹⁾ ☐ Nein

Im Falle eines nicht geschuldeten oder nicht in Anspruch genommenen Mutterschaftsurlaubs, beginnt der Elternurlaub am ersten Tag der dritten Woche nach der Geburt (d.h. Tag der Geburt + 14 Tage)

☐ 2. Elternurlaub – bis zum Alter von 6 Jahren

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Sozialversicherungsnummer des Kindes:

Jahr	Monat	Tag							

Gewünschter Beginn des Elternurlaubs: ____/____/____

Im Falle einer Adoption

☐ 1. Elternurlaub – im Anschluss an den Adoptionsurlaub

Geburtstag des Kindes ____/____/____

Beginn des Adoptionsurlaubs ____/____/____

Ende des Adoptionsurlaubs ____/____/____

Mehrfachadoption* ☐ Ja⁽¹⁾ ☐ Nein

Im Falle eines nicht geschuldeten oder nicht in Anspruch genommenen Adoptionsurlaubs, beginnt der Elternurlaub ab dem Datum des Adoptionsurteils

☐ 2. Elternurlaub – bis zum Alter von 12 Jahren ⁽²⁾

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Sozialversicherungsnummer des Kindes:

Jahr	Monat	Tag							

Gewünschter Beginn des Elternurlaubs: ____/____/____

Falls der Elternurlaub von beiden Elternteilen gleichzeitig in Anspruch genommen wird, geben Sie bitte die Sozialversicherungsnummer des anderen Elternteils an:

Jahr	Monat	Tag							

* zutreffendes ankreuzen

(1) Im Falle von einer Mehrlingsgeburt oder Mehrfachadoption muss für jedes einzelne Kind ein Antrag gestellt werden.

(2) max. 6 Jahre nach dem Adoptionsurlaub bzw. Adoptionsurteil.

☐ **Lohnempfänger/in** (Angaben sind vom **Arbeitgeber/in** zu vervollständigen und zu bescheinigen)

☐ Nicht-Lohnempfänger/in (selbstständig)

* zutreffendes ankreuzen

Angaben betreffend die Form des Elternurlaubs

Gewünschte Form des Elternurlaubs*

A. Sie üben **eine einzige** Vollzeit-Arbeitstätigkeit aus

☐ Ja ☐ Nein (zu Punkt B)

☐ <u>Vollzeit</u> -Elternurlaub	☐ über 4 Monate ☐ über 6 Monate	➤ Vollständige Einstellung der Arbeitstätigkeit während der Dauer des Elternurlaubs
☐ <u>Teilzeit</u> -Elternurlaub (<i>halbtags</i>)	☐ über 8 Monate ☐ über 12 Monate	➤ Verringerung der Arbeitstätigkeit um 50% während der Dauer des Elternurlaubs
☐ <u>Teilzeit</u> -Elternurlaub von <u>8 Stunden pro Woche</u> während 20 Monaten		➤ Verringerung der wöchentlichen Arbeitstätigkeit um 20% während der Dauer des Elternurlaubs
☐ <u>Teilzeit</u> -Elternurlaub von <u>4 Perioden eines Monats**</u> während einer Gesamtzeit über 20 Monate		➤ Vollständige Einstellung der Arbeitstätigkeit während den 4 Perioden des Elternurlaubs
Periode 1: von ____/____/____ bis ____/____/____	Periode 2: von ____/____/____ bis ____/____/____	Periode 3: von ____/____/____ bis ____/____/____
		Periode 4: von ____/____/____ bis ____/____/____

** Die vier einmonatigen Zeiträume müssen jeweils einem vollständigen Kalendermonat entsprechen und müssen nicht zwingend am ersten Tag eines Monats beginnen (z. B. vom 15.02.2026 bis zum 14.03.2026, vom 25.05.2026 bis zum 24.06.2026, vom 01.07.2026 bis zum 31.07.2026 und vom 24.12.2026 bis zum 23.01.2027).

B. Sie üben **eine einzige** Teilzeit-Arbeitstätigkeit zwischen 20 und 40 St./Woche aus

☐ Ja ☐ Nein (zu Punkt C)

☐ <u>Vollzeit</u> -Elternurlaub	☐ über 4 Monate ☐ über 6 Monate	➤ Vollständige Einstellung der Arbeitstätigkeit während der Dauer des Elternurlaubs
☐ <u>Teilzeit</u> -Elternurlaub (<i>halbtags</i>)	☐ über 8 Monate ☐ über 12 Monate	➤ Verringerung der Arbeitstätigkeit um 50% während der Dauer des Elternurlaubs

C. Sie üben **eine einzige** Teilzeit-Arbeitstätigkeit zwischen 10 und 20 St./Woche aus

☐ Ja ☐ Nein (zu Punkt D)

☐ <u>Vollzeit</u> -Elternurlaub	☐ über 4 Monate ☐ über 6 Monate	➤ Vollständige Einstellung der Arbeitstätigkeit während der Dauer des Elternurlaubs
--	--	---

D. Sie üben **mehrere** Arbeitstätigkeiten aus oder Sie befinden sich in einer **Ausbildung**

☐ Ja ☐ Nein

☐ <u>Vollzeit</u> -Elternurlaub	☐ über 4 Monate ☐ über 6 Monate	➤ Vollständige Einstellung der Arbeitstätigkeit während der Dauer des Elternurlaubs
--	--	---

Arbeitgeber/in

Ich erkläre, dass ich den vorliegenden Antrag auf Elternurlaub gemäß den Angaben zur Kenntnis genommen habe und mein Einverständnis zu der gewünschten Form des Elternurlaubs gegeben habe.

Ort: _____, den ____/____/____

**Stempel und Unterschrift
des Arbeitgebers/in**

**Name und Vorname
des Unterzeichners/in**

Lohnempfänger/in

Gemäß Artikel 312 des Sozialversicherungsgesetzbuches werden diejenigen, die die Kasse betrügerisch dazu veranlasst haben, eine Leistung auszus zahlen, die nicht oder nur teilweise geschuldet war, entsprechend den in Artikel 496 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafmaßnahmen bestraft und dies unabhängig von der Rückerstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge. Wenn Leistungen aufgrund von Fälschungen ausgezahlt wurden, informiert unsere Kasse gemäß Artikel 23 der Strafprozessordnungen den Staatsanwalt, der ein Strafverfahren einleiten kann.

Ort: _____, den ____/____/____

Unterschrift des/der Lohnempfängers/in

Nicht-Lohnempfänger/in (selbstständig)

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich während der gesamten Dauer des Elternurlaubs meine Arbeitstätigkeit komplett oder um 50% bzw. 20% reduziere, gemäß der gewählten Form des Elternurlaubs. Gemäß Artikel 312 des Sozialversicherungsgesetzbuches werden diejenigen, die die Kasse betrügerisch dazu veranlasst haben, eine Leistung auszus zahlen, die nicht oder nur teilweise geschuldet war, entsprechend den in Artikel 496 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafmaßnahmen bestraft und dies unabhängig von der Rückerstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge. Wenn Leistungen aufgrund von Fälschungen ausgezahlt wurden, informiert unsere Kasse gemäß Artikel 23 der Strafprozessordnungen den Staatsanwalt, der ein Strafverfahren einleiten kann.

Ort: _____, den ____/____/____

Unterschrift des/der Nicht-Lohnempfängers/in

Gesetzliche Bestimmungen

1. Wer kann einen Elternurlaub in Anspruch nehmen und zu welchem Zeitpunkt?

Die Eltern, welche in Ihrem Haushalt ein Kind erziehen, haben beide ein Anrecht auf Elternurlaub:

- Ein Elternteil muss seinen Elternurlaub im direkten Anschluss an den Mutterschafts- oder Adoptionsurlaub antreten. Dieser *1. Elternurlaub* kann nicht auf einen späteren Zeitpunkt übertragen werden.
- Der andere Elternteil kann den 2. Elternurlaub nehmen, bis das Kind das vollendete 6. Lebensjahr erreicht hat oder im Falle einer Adoption das vollendete 12. Lebensjahr (maximal 6 Jahre nach dem Adoptionsurlaub bzw. Adoptionsurteil). Der *2. Elternurlaub* kann ausnahmsweise vom Arbeitgeber/in gemäß den im Artikel 234-46 (3) und (4) des Arbeitsgesetzbuches angegebenen Bedingungen verschoben werden.

Beide Elternteile können, für das gleiche Kind, gleichzeitig den 1. und 2. Elternurlaub beantragen.

Der alleinerziehende Elternteil kann den Elternurlaub bis zum 6. Lebensjahr des Kindes beantragen, bzw. bis zum 12. Lebensjahr des Kindes im Falle einer Adoption (maximal 6 Jahre nach dem Adoptionsurteil).

2. Welche Fristen sind zu beachten?

- Der Lohnempfänger/in muss den 1. Elternurlaub mindestens 2 Monate vor Beginn des Mutterschafts- oder Adoptionsurlaubs, sowie den 2. Elternurlaub mindestens 4 Monate vor Beginn des Elternurlaubs beantragen. Dieser Antrag muss dem Arbeitgeber/in mittels Einschreibebrief mit Rückantwortchein zugeschickt werden.
- Der Nicht-Lohnempfänger/in muss seinen Antrag in den gleichen Fristen an die CAE stellen, wie die Lohnempfänger/in an ihren Arbeitgeber/in.

3. Welche allgemeinen Bedingungen sind zu beachten?

Der Elternteil welcher den Elternurlaub beantragt:

- muss ununterbrochen während 12 Monaten vor dem Beginn des Elternurlaubs in Luxemburg sozialversichert sein (maximale Unterbrechung von 7 Tagen);
- muss im Besitz von einem oder mehreren Arbeitsverträgen mit mindestens 10 Arbeitsstunden/Woche sein;
- muss im Besitz dieses(r) Arbeitsvertrages(ä) während dem gesamten Zeitraum des Elternurlaubs sein ;
- muss in seinem Haushalt mit dem oder den Kindern wohnen und sich hauptsächlich der Erziehung des(r) Kindes(r) widmen.

Der Elternurlaub bleibt nur gültig solange diese Bedingungen erfüllt sind.

4. Verarbeitung der angegebenen Daten

Ihre in diesem Formular erfassten personenbezogenen Daten werden von der CAE auf Grundlage des Kindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie auf unsere Webseite (www.zukunftskasse.lu).

Belegstücke die dem Antrag beigelegt werden müssen

Um eine schnelle und effiziente Bearbeitung der Anträge zu garantieren, müssen die unten genannten Belegstücke an die CAE schnellstmöglich zugesendet werden. Der Zeitpunkt der Zusendung ändert gemäß der Art des Elternurlaubs (1. oder 2.):

1. Elternurlaub

(im Anschluss an den Mutterschafts- oder Adoptionsurlaub)

Dem Antrag beizufügen:

- Kopie des Bankausweises (Kopien von Bankkarten werden nicht angenommen). Bitte beachten Sie: Die Elternurlaubsentschädigung kann nur auf ein Girokonto oder ein Tagesgeldkonto überwiesen werden.
- Für die nicht in Luxemburg wohnenden Personen, eine kürzlich ausgestellte Meldebescheinigung jedes Familienmitgliedes oder eine Haushaltsbescheinigung
- Eine rezente Schwangerschaftsbescheinigung, auszustellen vom Frauenarzt mit Angabe des voraussichtlichen Geburtstermins

An die CAE nach der **Geburt** zusenden:

- **Geburtsurkunde**
- Für die nicht in Luxemburg wohnenden Personen, eine kürzlich ausgestellte Meldebescheinigung jedes Familienmitgliedes oder eine Haushaltsbescheinigung

An die CAE im Falle einer **Adoption** später zusenden:

- Kopie des Antrags auf Adoption mit Datum der Einreichung (gegebenenfalls Adoptionsurteil)
- Für die nicht in Luxemburg wohnenden Personen, eine kürzlich ausgestellte Meldebescheinigung jedes Familienmitgliedes oder eine Haushaltsbescheinigung

2. Elternurlaub

(bis zum 6. Lebensjahr des Kindes oder bis zum 12. Lebensjahr des Kindes im Falle einer Adoption)

Dem Antrag beizufügen im Falle einer **Geburt**:

- **Geburtsurkunde**
- Kopie des Bankausweises (Kopien von Bankkarten werden nicht angenommen). Bitte beachten Sie: Die Elternurlaubsentschädigung kann nur auf ein Girokonto oder ein Tagesgeldkonto überwiesen werden.
- Für die nicht in Luxemburg wohnenden Personen, eine kürzlich ausgestellte Meldebescheinigung jedes Familienmitgliedes oder eine Haushaltsbescheinigung

Dem Antrag beizufügen im Falle einer **Adoption**:

- Kopie des Antrags auf Adoption mit Datum der Einreichung (gegebenenfalls Adoptionsurteil)
- Kopie des Bankausweises (Kopien von Bankkarten werden nicht angenommen)
- Für die nicht in Luxemburg wohnenden Personen, eine kürzlich ausgestellte Meldebescheinigung jedes Familienmitgliedes oder eine Haushaltsbescheinigung